



**Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“**

## Checkliste zur Antragsstellung

### Einzelmaßnahmen im Bereich der Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen

**Magistrat der Stadt Lampertheim**  
FB 60 – Bauen und Umwelt  
Michelle Göck Zi. 306  
Römerstraße 102  
68623 Lampertheim

Von der Stadt Lampertheim auszufüllen:

Eingangsdatum: \_\_\_\_\_

### Ausführung für Stadt Lampertheim

Antragsteller: \_\_\_\_\_

#### Folgende Unterlagen sind als Kopie in Papierform einzureichen

- Antragsformular ist vollständig ausgefüllt
- Antrag vom Antragsteller / Eigentümer unterschrieben
- Darstellung des Bestandes liegt vor
  - Beschreibung und Fotos der Maßnahme **vor** dem Umbau der Flächen und Gebäude
- Beschreibung der geplanten Maßnahme
  - bei Dachbegrünungen zusätzlich: Aussagen zu Art der Dachbegrünung (extensiv oder intensiv) und zum Aufbau und zur Höhe der Substratschicht
  - bei Fassadenbegrünungen soll die Beschreibung Angaben zu den verwendeten Pflanzen und zur Art der Pflanzung enthalten (Beet/ Pflanzgefäß/ fassadengebundene Begrünung etc.), ggf. zur Art der Rankhilfen (Seile/ Gitter, Material) und eine Angabe der Flächen enthalten, die begrünt werden sollen
  - bei Entsiegelung und Begrünung von Flächen & Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten werden Angaben zu den geplanten Pflanzungen, zu den Materialien der Belagsflächen, zur Ausstattung etc. benötigt; zusätzlich zur Beschreibung soll eine Plandarstellung beigefügt werden, die die Lage und Anordnung der begrünten Flächen und der Wege/ Zufahrten/ Terrassen etc. zeigt

- Angebot(e) von ausführenden Unternehmen sind beigelegt
- Nachweis der Berechtigung:
  - entweder ein aktueller Grundbuchauszug, aus dem die Eigentumsverhältnisse an der betreffenden Liegenschaft hervorgehen.
  - oder ein Nachweis der Erbbauberechtigung an dem betreffenden Grundstück (Erbbauvertrag auf mindestens 66 Jahre).
  - oder ein Nachweis eines dinglich gesicherten Nutzungsrechts der Antragstellenden an dem betreffenden Grundstück.
  - Bei Wohnungseigentümergeinschaften (WEG): Nachweis über einen entsprechenden Beschluss der Eigentümergemeinschaft gemäß dem in der jeweiligen Teilungserklärung definierten Entscheidungsverfahren.
  - Bei Unterzeichnung des Förderantrags durch die bevollmächtigte Hausverwaltung oder eine/ einen dafür bevollmächtigte\*n Teileigentümer\*in oder Mieter\*in: Nachweis der Bevollmächtigung.
- mit der Maßnahme wurde **noch nicht begonnen**
- die Maßnahme wurde **noch nicht beauftragt**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Antragsteller)

Neueingehende Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle Angaben und Anlagen (siehe oben) vorliegen.  
Anträge, die unvollständig sind oder sonstige Mängel ausweisen, werden nicht bearbeitet und unverzüglich an den Antragsteller / Eigentümer zugesandt.

Die Unterlagen werden in digitaler Form **nicht** angenommen. Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen ausschließlich in Kopie bei der Stadt Lampertheim ein.

Eine Beauftragung und der Beginn der Maßnahme(n) darf erst nach der Förderzusage der Stadt Lampertheim erfolgen!

Bestätigt und anerkannt von \_\_\_\_\_ (Stadt Lampertheim)